

*Frei von fremder Besinnung und Schrift*

# SIMPLICIANA

Schriften der  
Grimmelshausen-Gesellschaft

XL. Jahrgang | 2018

**PETER LANG**

STEPHAN KRAFT (Würzburg)

## Magie oder Teufelslist? Die inversen Geschäfte mit dem Spiritus familiaris im *Trutz Simplex*

### I

Der Spiritus familiaris aus Grimmelshausens *Lebensbeschreibung Der Ertzbetrügerin und Landstörtzerin Courasche*<sup>1</sup> stellt ein höchst faszinierendes Requisit und zugleich eine imaginäre Probe auf die eigene Verführbarkeit dar. Es handelt sich um einen in vielen Lebenslagen und vor allem in Geschäftsdingen hilfreichen Geist. Wenn man sich seiner bedient, muss man eigentlich nur darauf achten, dass man ihn vor seinem Tod wieder loswird, indem man ihn rechtzeitig billiger verkauft, als man selbst dafür bezahlt hat. Ansonsten droht der finale Preis der eigenen Höllenfahrt. Entscheidend scheinen dabei die Umstände des Erwerbs: Natürlich wäre es eine reine Dummheit, so etwas für den niedrigst- oder auch nur für den zweit- oder drittniedrigstmöglichen Preis zu erwerben. Man könnte den Spiritus familiaris in solchen Fällen schließlich kaum noch erfolgreich weiterverkaufen. Aber ab welcher Summe wäre man noch einigermaßen sicher, dieses Ding ohne größere Probleme wieder loszuwerden – am besten noch an jemanden, dem selbst wiederum keine

---

1 Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen: *Courasche*. In: *Werke*. I. 2. Hrsg. von Dieter Breuer. Frankfurt a. M. 1992 (Bibliothek der Frühen Neuzeit 4. 2), S. 9–151. – Der Text wird im Folgenden nach der Edition von Breuer mit Sigle C und Seitenangabe in runden Klammern zitiert. Vgl. zum Gegenstand auch Marius Pietruschka: Der Spiritus familiaris in Grimmelshausens „Courasche“, ein Flaschenteufel im historischen Kontext. In: *Simpliciana* XXXV (2013), S. 371–394. Nicht überzeugen kann allerdings der Versuch Pietruschkas, den Spiritus familiaris bei Grimmelshausen als einen cartesianischen Taucher zu identifizieren. Im Laufe seiner Argumentation (v. a. auf S. 385) muss der Verfasser hier auch schon selbst zentrale Differenzen einräumen. Ansonsten wird der Spiritus familiaris in der Grimmelshausenforschung im Zuge der Charakterisierung Courasches und vor allem bei der Darstellung ihres Verhältnisses zum Geld immer wieder mitverhandelt. Vgl. dazu die folgenden Fußnoten des vorliegenden Beitrags.

unmittelbare Gefahr drohte? Denn wäre dies nicht ein großartiges Geschäft, wenn es denn gelänge? Im engeren Sinne schuldig wäre man nicht geworden, da der Gegenstand ja nun schon einmal auf der Welt gewesen wäre und irgendwann in ferner Zukunft sowieso unausweichlich irgendjemandes Ruin darstellen würde. Dass man selbst lange zuvor einmal einer seiner Zwischenbesitzer gewesen wäre, hätte praktisch keinen Einfluss auf den allgemeinen Lauf der Dinge gehabt.

Allerdings müsste man hierfür zunächst einmal erfolgreich verdrängen, dass man als aktueller Besitzer praktisch jederzeit plötzlich unerwartet sterben könnte und dann eben doch die fatale Schlussrechnung selbst zu begleichen hätte. Der Figur der Courasche, die dies alles betrifft, helfen im Roman dabei ihr Leichtsinn, ihre „blühende Jugend“ und ihre damit verbundene „Hoffnung eines langen Lebens“ (beides C 103). Kurz: Es ist der jugendliche Glaube an die eigene vorläufige Unsterblichkeit, der sie in Sicherheit wiegt.

Aber liegt die größte Gefahr, in der der Besitzer schwebt, wirklich primär im (Rest-)Risiko eines unerwarteten Todes? Einspruch erhoben hat hiergegen bereits Friedrich de la Motte Fouqué in seiner 1810 erstmals veröffentlichten *Geschichte vom Galgenmännlein*,<sup>2</sup> die, wenn sie nicht direkt auf die Texte Grimmelshausens zurückgeht, doch am selben Motivpool teilhat.<sup>3</sup>

Ein junger deutscher Kaufmann gerät darin zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs in Venedig in Geldschwierigkeiten und bekommt das hier als Galgenmännlein bezeichnete Requisit für immerhin neun Gulden angeboten. Wenn man bedenkt, dass dies ja doch eine nicht unerhebliche Summe darstellt, v. a. weil es darunter ja auch noch andere, kleinere Münzen bis hinab zum Heller gibt, macht die Sache eigentlich einen noch ziemlich sicheren Eindruck. Doch entspinnt sich im Anschluss an den Kauf eine höchst wechselvolle Geschichte, in der sich zeigt, dass man solch ein Gerät selbst dann nicht wieder loswird, wenn man formal alles richtig zu machen scheint. Der Hauptfigur wird die Gefahr bald bewusst,

---

2 Vgl. Friedrich de la Motte Fouqué: *Eine Geschichte vom Galgenmännlein*. In: ders.: *Romantische Erzählungen*. Hrsg. von Gerhard Schulz. München 1977, S. 5–33.

3 Vgl. dazu v. a. Jakob Koeman: *Die Grimmelshausen-Rezeption in der fiktionalen Literatur der deutschen Romantik*. Amsterdam, Atlanta GA 1993 (Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur 108), S. 517–520. Koeman zeigt sich zwar skeptisch, was eine direkte Filiation angeht, allerdings genießt der gesamte Motivkomplex in der Romantik offenbar eine gewisse Prominenz. Vgl. insgesamt Koeman, *Grimmelshausen-Rezeption*, S. 501–530.

in der sie schwebt, weswegen sie sich des Gegenstandes durch den vorgesehenen Verkauf wieder entledigen will. Doch stets aufs Neue kehrt dieser auf verschlungenen Wegen zu ihm zurück. Immer wieder muss der junge Kaufmann es aus den verschiedensten Gründen, die meist furchtbare Zwangslagen darstellen, erneut an sich nehmen, bis er es versehentlich für nur einen einzigen Heller zum letzten Male kauft. Nur mit allergrößtem Glück kann er seinen Kopf schließlich doch noch aus der Schlinge ziehen, indem zum einen unerwartet eine noch weniger wertvolle Münze entdeckt wird und sich ihm zum anderen eine eh schon dem Teufel verschriebene und damit unrettbar verlorene Seele als nun endgültig letzter Käufer anbietet.

De la Motte Fouqué lenkt den Blick darauf, dass es bei diesem Szenario wohl gar nicht so sehr um die magische Wirkung des Requisites selbst geht, sondern vor allem darum, was sein Besitz mit dem Eigentümer macht. Der eigentliche Punkt, um den es sich bei ihm dreht, ist also dessen Welt- und Selbstverhältnis, das sich unter dem Einfluss des Gegenstandes bildet oder vielleicht auch immer schon latent präsent war und nun an die Oberfläche gelangt. Unter dieser Voraussetzung ist ein Kauf auch bei einem zunächst noch als sicher erscheinenden Preis eine keinesfalls ungefährliche Angelegenheit. Das Versprechen, man könne sich dieses Gegenstandes und der damit verbundenen Gefahr für die Seele durch einen einfachen, formal korrekten Verkaufsakt wieder entledigen, wird hier als Trug entlarvt. Er wirkt wie eine Sucht, die auch dann noch da ist, wenn man sich ihrer zwischenzeitlich erfolgreich entledigt zu haben scheint.

Bei alledem hat de la Motte Fouqué sein Galgenmännlein als genuin magische Kraft wohl kaum noch ernstgenommen. Vielmehr hat er das Requisite – wie dies in Texten aus der Romantik weit verbreitet ist – vor allem als ein Ausleuchtungsmittel der menschlichen Psyche verwendet. Es initiiert Wünsche, ruft Verhaltensweisen hervor und konturiert bestimmte Seiten der mit ihm verbundenen Figur. Und da sowieso niemand wirklich an eine reale Kraft eines derartigen Gegenstands glaubt, muss sich der Text auch gar nicht explizit hiervon distanzieren. Präsentiert wird in der Erzählung von de la Motte Fouqué demnach eine in sich geschlossene, logisch durchstrukturierte Geschichte um ein als gegeben angenommenes phantastisches Element herum.

## II

All das ist anderthalb Jahrhunderte früher bei Grimmelshausen selbst noch durchaus anders gelagert. Es wird zu zeigen sein, dass das Verhältnis von realer oder doch nur eingebildeter Zauberwirkung noch viel stärker aktiv in den Texten selbst verhandelt wird. Primär handelt es sich hier um zwei zentrale, mehrfach miteinander verbundene Quellen: Zum einen ist dies eine Reihe von Kapiteln aus der *Courasche* selbst, in denen der Spiritus familiaris seinen zentralen Auftritt hat, und zum anderen der 1673 erstmals erschienene Traktat von des *Simplicissimi Galgen-Männlin*.<sup>4</sup>

In der *Courasche* gehören die Begebnisse um den Spiritus familiaris in den Kontext der italienischen Zeit, in der die Titelfigur dem Gewerbe der Marketenderei nachgeht. Sie ist hierin bereits ziemlich erfolgreich, und sie hat auch schon längst den Springinsfeld als Pseudoehemann unter ihre Gewalt gebracht, als ihr „ein alter Hünerefänger/ ich wolte sagen/ so ein alter Soldat/ der lang vor dem Böhmischem Unwesen eine Mußquet getragen hatte“ (C 100) ein in ein Glas verschlossenes spinnen- oder skorpionartiges Tierchen bringt, das sich in seinem Gefängnis unablässig bewegt.

Courasche zweifelt daran, dass es sich hierbei um eine „lebendige Creatur“ handelt und hält es eher für ein „Kunst-Stuck eines vortrefflichen Meisters“. Sie findet aus nicht näher explizierten Gründen Gefallen an dem Ding – „ich schätzte es hoch“ (alles C 100) – und kauft es dem Soldaten für den geforderten Preis von zwei Cronen ab. Als sie im Gespräch erfährt, dass sie das Gerät ganz gegen ihre Art als Händlerin für weniger statt für mehr wieder verkaufen muss, wird sie zwar stutzig, nimmt sich aber nicht die Zeit, hier genauer nachzufragen. Zu sehr ist sie gedanklich von weiteren Geschäften abgelenkt, die noch am selben Tag anstehen.

---

4 Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen: *Galgen-Männlin*. In: *Werke*. II. Hrsg. von Dieter Breuer. Frankfurt a. M. 1997 (Bibliothek der Frühen Neuzeit 5), S. 733–776. – Der Text wird im Folgenden nach der Edition von Breuer mit Sigle *Gal* und Seitenangabe in runden Klammern zitiert. Zu den Gegenständen vgl. Leander Petzold: *Kleines Lexikon der Dämonen und Elementargeister*. München 1990, S. 19–23 (Alraune) und S. 155–157 (Spiritus familiaris). Vgl. weiterhin den Eintrag von Carl Mengis: Flaschengeist. In: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*. Hrsg. von Hanns Bächtold-Stäubli. Bd. II. Berlin und Leipzig 1929–1930, Sp. 1573–1577.

Nach und nach erfährt Courasche nun aber doch, was es mit dem seltsamen Ding auf sich hat, das ihr Begehren geweckt hat. Der Eindruck des Magischen rührt daher, dass es immer wieder in ihrer Tasche erscheint, auch wenn sie es zuvor ganz woanders hingelegt hat (vgl. C 101–102). Die eigentliche Wirkung beschreibt ihr der Soldat aber erst auf eine Nachfrage:

Frau *Courage!* es ist ein dienender Geist/ welcher dem jenigen Menschen/ der ihn erkaufft/ und bey sich hat/ groß Glück zu wegen bringt; Er gibt zu erkennen/ wo verborgene Sachen liegen; Er verschafft zu jedwederer Handelschafft genügsame Kauffleute und vermehret die *prosperität*: Er macht daß seine Besitzer von seinen Freunden geliebt: und von seinen Feinden gefürchtet werden; ein jeder der ihn hat/ und sich auf ihn verläst/ den macht er so fest als Stahl/ und behütet ihn vor Gefängniß; Er gibt Glück/ Sieg und Überwindung wider die Feinde/ und bringt zu wegen/ daß seinen Besitzer fast alle Welt lieben muß [...]. (C 102)

Dass derjenige, dem das Glas bei seinem Ableben gehört – sei es, dass er plötzlich stirbt, oder sei es, dass er das Stück eben nicht mehr billiger verkaufen konnte –, in den Flammen der Hölle lande, erfährt sie nochmals später. Ihre „Böhmische Mutter“, die ihr dies entdeckt, benennt den Geist dabei, ihn zugleich verballhornend und erhellend, als „*Stirpitus flammiliarum*“ (C 103). Breuer übersetzt dies im zugehörigen Kommentar seiner Grimmelshausenausgabe treffend als „Abkömmling des Höllenfeuers“.<sup>5</sup>

Wie bereits erwähnt, lässt sich Courasche aber nicht schrecken und vertraut darauf, dass sie das Ding trotz des gefährlich niedrigen Preises, zu dem sie es erworben hat, schon irgendwann wieder verkauft bekommt. Dass sie dabei zu problematischen Mitteln würde greifen müssen, ahnt sie bereits:

Jndessen findest du wol einen leichtfertigen Gesellen in der Welt/ der entweder beym schweren Trunck/ oder aus Armuth/ *desperation*, blinder Hoffnung/ grossen Glückes/ oder aus Geitz/ Unkeuschheit/ Zorn/ Neid/ Rachgier/ oder etwas dergleichen diesen Gast wieder von dir um die Gebühr annimmt! (C 104)

In der Folge vermeint sie auch durchaus die angekündigte Wirkung des Flaschengeistes wahrzunehmen:

Jch verspürte auch seine Würckung täglich; dann wo ein Marquedenter ein Faß Weins auszapffte/ vertrieb ich deren drey oder vier; wo ein Gast einmahl meinen

---

5 Wie Anm. 1, S. 793.

Tranck oder meine Speisse kostete/ so bliebe er das andermal nit aus! welchen ich ansahe/ und wünschte seiner zu geniessen; derselbe war gleich fix und fertig/ mir in der allerunterthänigsten Andacht aufzuwarten/ ja mich fast wie eine Göttin zu ehren; kam ich in ein Quartier/ da der Haußwirth entflohen: oder daß es sonsten ein Herberg oder verlassene Wohnung war/ darinn sonst niemand wohnen konte (massen man die Marquedenter und Commiß-Metzger in keinem Pallast zu logieren pflaget) so fande ich gleich/ wo das Messer steckte/ und weiß nit durch was vor ein innerliches Einsprechen/ solche Schätze zu finden/ die in vielen/ villeicht 100. Jahren keine Sonne beschienen etc. (C 104)

Kurz: Alles scheint noch ein klein wenig besser als zuvor zu laufen, wo sie aber auch schon „bey nahe alle Monat einen Wexel von 1000. Cronen nach Prag zu übermachen hatte“ (C 93). Was genau der Spiritus familiaris in dieser Hinsicht praktisch leistet, bleibt dabei im Vagen.<sup>6</sup> Sicher jedoch geht es mit der Courasche in dieser Zeit moralisch immer weiter bergab:

Jch war aber allbereit in der Gewinnsichtigkeit/ und allen ihren nachgehenden Lastern dermassen erträncet/ daß ichs bleiben liese/ wie es war/ und nichts zum Fundament zu raumen gedachte/ darauf meine Seeligkeit bestunde/ wie auch noch [...]. (C 105)

Los wird sie ihren Hausgeist schließlich an niemand anderen als an ihren Partner Springinsfeld selbst, dem sie es bei der Trennung im Zuge der Verteilung der Güter scheinbar ganz nebenbei für den als tiefstmöglich angenommenen Preis einer einzigen Krone<sup>7</sup> unterjubelt (vgl. C 124). Dies hat in seinem Verhalten unmittelbare Folgen:

So bald er solches hatte/ bekam er Würm über Würm/ im Kopff; wann er nur einen Kerl ansahe/ der ihme sein Tage niemahl nichts Leids gethan/ so hätte er ihn gleich an Hals schlagen mögen; und er spielte auch in allen seinen Duellen dem Meister! (C 125)

Unklar bleibt, was Springinsfeld zu diesem Zeitpunkt über die realen oder vermeintlichen Wirkungen des Spiritus familiaris tatsächlich weiß.

---

6 Diesen Umstand betont bereits Walter Busch: Geld und Recht in der „Courasche“. Satirische Kritik und utopische Perspektive. In: *Annali. Studi Tedeschi* XXVI (1983), S. 55–92, hier S. 71.

7 Dass über kleinere Münzen noch ein geringerer Preis und damit ein Weiterverkauf möglich wäre, wie es bei de la Motte Fouqué so detailliert durchgespielt wird, gerät hier nicht in den Blick. Die Zahl Eins steht bei Grimmelshausen offenbar stellvertretend für das absolute Ende der preislichen Abwärtsentwicklung.

Von der Gefährlichkeit des Instruments erfährt er sicher erst später. Ob ihm aber zumindest die Vorzüge beim Kauf mitgeteilt wurden, ist im Text selbst nicht ausgeführt. Ist die plötzliche Veränderung seines Verhaltens also unwillkürlich oder aber das Ergebnis des Glaubens, im Schutz dieses Geistes zu handeln? Dass diese letzte Variante die plausibelste darstellt, wird noch deutlich werden.

Als er aber doch bald erfährt, mit was für einem verhängnisvollen Ding er es zu tun haben soll, versucht er, es mit allen Mitteln wieder loszuwerden. Verkaufen kann er ihn nicht mehr, und wenn er ihn wegwirft, kommt er – wie zu erwarten – umgehend zu ihm zurück. Schließlich steckt er ihn in einen Backofen, in dem er auch tatsächlich verbrennt (vgl. C 125).

Für einen wirklich magischen Gegenstand scheint diese Lösung – als eine letzte Seltsamkeit dieses Erzählstrangs – nun doch ein wenig schlicht. Natürlich ist das Feuer hier als eine kompensierende Vorwegnahme des Höllenbrands, der den verstorbenen Besitzer erwartet hätte, rein bildlich gesehen durchaus passend. Aber ist ein simpler Backofen mit einer üblichen Temperatur von lediglich 200–250 Grad Celsius als Lösung für ein so grundlegendes Problem wie das des eigenen Heils wirklich angemessen? Selbst ganz normales Glas schmilzt da eigentlich längst noch nicht.<sup>8</sup>

Die Geschichte um den Spiritus familiaris in der *Courasche* scheint also vor allem am Ende etwas inkonsequent geraten zu sein. Aber auch schon zuvor bleibt es, wie bereits angedeutet, letztlich unklar, ob dieser Gegenstand nun tatsächlich von sich aus wirkt, oder ob sich das alle Beteiligten lediglich einbilden. Nur dass er immer wieder zum Besitzer zurückkehrt, wenn er sich seiner ohne den geforderten Verkaufsakt zu entledigen versucht, bleibt in der dargestellten Welt ein unbezweifeltes Faktum, das ganz eindeutig über den üblichen Erfahrungsraum hinausreicht.

---

8 Vgl. Pietruschka, *Der Spiritus familiaris* (wie Anm. 1), S. 387. Vgl. etwa auch Italo Michele Battafarano: *Erzählte Dämonopathie in Grimmelshausens „Courasche“*. In: *Simpliciana* XIX (1997), S. 55–89, hier S. 59, der das Ende ebenfalls für überraschend profan hält.

## III

Die zentralen Hinweise zur Klärung derartiger Unschärfen liegen zwar jenseits des Romans, der Weg dorthin wird einem aber sehr wohl im *Trutz Simplex* selbst gewiesen. Im 18. Kapitel der *Courasche* findet sich eine kurze Erwähnung eines weiteren Glück und Geld beschерenden Gegenstands, der hier als „Galgenmännel“ bezeichnet wird (vgl. C 102–103). Während die Natur dieses Dings im Roman nur vage angedeutet wird, rückt es im *Simplicissimi Galgen-Männlin*, einem der späten, kleineren simplicianischen Texte, in den Mittelpunkt.<sup>9</sup>

Und wie in der *Courasche* am Rande auf diesen Parallellfall verwiesen wird, so erwähnt Grimmelshausen auch in seinem Brieftraktat die strukturelle Nähe des Spiritus familiaris zum gerade behandelten Hauptgegenstand. Dass de la Motte Fouqué in seiner so betitelten *Geschichte vom Galgenmännlein* eigentlich den Spiritus familiaris thematisiert und somit die Namen dieser beiden Requisiten etwas unglücklich miteinander vertauscht, mag vor dem Hintergrund der auch sonst zu beobachtenden Übergänglichkeit der beiden Phänomene nicht weiter verwundern.

Bei einem Galgenmännlein handelt es sich nach diesem Traktat um eine alraunenartige, menschenförmige Wurzel, die unter einem Galgen wächst, wenn ein noch jungfräulicher Delinquent, der für einen Diebstahl verurteilt wurde und dessen Mutter ebenfalls bereits eine Diebin war, im Sterben in die Erde seinen Harn lässt. Man kann sie unter Mühen und Gefahren ausgraben und mitnehmen. Wenn man sie nach bestimmten Regeln pflegt und u. a. auch badet, so beschert sie einem regelmäßig ein

---

9 Die Spezialliteratur zum *Galgen-Männlin* ist bislang recht überschaubar. Vgl. allgemein das Kap. III. 3: „Alraun, Mandragora, Galgen-Männlin: Mattioli, Praetorius, Grimmelshausen“ bei Italo Michele Battafarano: *Glanz des Barock. Forschungen zur deutschen als europäischer Literatur*. Bern 1994, S. 186–205, und Wilhelm Kühlmann: Grimmelshausen und Praetorius. Alltagsmagie zwischen Verlockung und Verbot. Anmerkungen zu „Simplicissimi Galgen-Männlin“. In: *Simpliciana* XXVI (2004), S. 61–75. Vgl. auch mit einem spezielleren Fokus Andreas Bässler: Israel Fromschmidt von Hugenfelß: Dämonologe und Konvertit. Grimmelshausens „Galgenmännlin“ zwischen Dämonenwahn und frühauflärerischer Aberglaubenskritik. In: *Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen*. Hrsg. von Heinz Ludwig Arnold. München 2008 (Text + Kritik Sonderband VI/08), S. 237–253. In den jüngsten *Simpliciana* XXXIX (2017) finden sich zudem drei Aufsätze von Nicola Kaminski, Christian Meierhofer und Jakob Koeman zu diesem Gegenstand, deren Argumentationen sich allerdings nicht weiter mit dem hier behandelten Thema berühren.

zweites Stück Geld zu demjenigen hinzu, das man zur Nacht neben sie gelegt hat (vgl. *Gal* 736–737).

Der eigentliche, recht kompakte Brief des alten *Simplicissimus* an seinen Sohn, der das Rückgrat des Textes bildet, wird immer wieder von wesentlich umfangreicheren, erläuternden Notizen des ebenso fiktiven Herausgebers Israel Fromschmidt unterbrochen.<sup>10</sup> Dieser bemüht sich unter anderem darum, dem Leser klarzumachen, dass ein solches, vermeintlich magisches Requisit üblicherweise gar keines ist. Vielmehr ist es der Satan selbst, der sich mit seinem Tun und Trachten hinter solchen und ähnlichen an sich machtlosen Gegenständen verbirgt (vgl. *Gal* 739).

Die Dienste, die man dem Galgenmännlein erweist, etwa indem man es badet, sind somit pervertierte Gottesdienste (vgl. *Gal* 740–741). Und das Geld, das sich morgens bei der Pflanze findet, stammt nicht etwa vom Erhängten, sondern vom Satan selbst, der es zuvor anderen weggenommen hat. Die Nutzer einer solchen Pflanze mögen glauben, dass sie sich allenfalls einer kleineren, lässlichen Sünde schuldig machen, während sie sich tatsächlich mit dem höchsten Bösen eingelassen haben (vgl. *Gal* 747).

Hinter dem Galgenmännlein steht also der Teufel in Person, der den Glauben an ein solches Requisit nutzt, um die Menschen mit seiner Gaukelkunst auf die Seite des Bösen zu ziehen. Dabei ist es auch egal, ob man es mit einer Wurzel zu tun hat, für die das zuvor Beschriebene möglicherweise wirklich gilt, oder um eine der zahlreichen, meist sehr plump zurechtgeschnitzten Fälschungen, die allerorten kursierten (vgl. *Gal* 759–760). Genau an dieser Stelle der Argumentation wird nun der Vergleich zum *Spiritus familiaris* gezogen. Ob ein solcher echt oder unecht ist, ist demzufolge nämlich ebenso gleichgültig:

Jch weiß mich zu erinnern von einem Italianer gelesen zu haben/ der einen *Spiritus familiarem* kauffen wollen/ welchen aber der Verkäuffer/ an statt eines solchen *Spiritus* mit einer grossen Spinn/ so er in ein Gläßlein verschlossen/ betrogen; Aber was geschicht? der Käuffer bildet sich festiglich ein/ daß es ein rechter *familiar*-Geist wäre/ und verrichtet darauff mit jhm eben diejenige Ding die er durch einen *Spiritus* hat thun wollen [...]. (*Gal* 759)

---

10 Vgl. zu dieser Figur Bässler, Israel Fromschmidt (wie Anm. 9). Bässler porträtiert den Herausgeber als einen christlich eifernden Konvertiten aus dem Judentum. Eine solche Zuordnung, die die Argumentation des Textes in gewissen Hinsichten auf den Kopf stellen würde, ist nicht ganz unplausibel. Eindeutige Ironiesignale, wie sie etwa die Jupiterepisode im *Simplicissimus Teutsch* enthält, kann Bässler allerdings nicht nachweisen.

Und tatsächlich kann genau die gedachte Wirkung nun eintreten, denn der Teufel wird zielsicher den menschlichen Glauben an die vermeintliche Wundermacht des Requisites nutzen und seine entsprechenden Manipulationen vornehmen:

[...] warum wolt sich dann nit auch der böse Geist zu einem mit Kunst der Menschen/ ohn sein Mühe/ bereits zum Betrug zugerichteten Bild/ wie zu des gedachten Italianers Spinn/ gesellen/ und dort seine Dienst oder Tück ausüben/ biß er den Besitzer des Dings zu sich in die Verdammus gezogen? (*Gal* 760)

Schließen lässt sich hieraus, dass die Frage nach der realen magischen Wirkung des Dinges im Glas innerhalb des Romans nicht die entscheidende ist. Auch das am eindeutigsten übernatürlich wirkende stete Zurückkehren zum Besitzer ist hierzu kein entscheidendes Gegenargument. Dieses kann auch einfach vom Teufel organisiert sein bzw. eine von diesem inszenierte Illusion darstellen. Der *Spiritus familiaris* funktioniert also wohl auch im *Trutz Simplex* nicht an sich, sondern stellt primär ein Werkzeug des Bösen dar, das dazu dient, die Menschen einzufangen. Er lässt sie etwas glauben und wirft ihnen vermeintliche Erfolgserlebnisse hin, durch die sich ihr sündiges Verhalten nochmals ausweitet und festigt.

#### IV

Dies sei als ein erstes Zwischenfazit festgehalten. In welche Richtung es nun weitergehen kann und wird, zeigt erneut der Traktat des *Simplicissimi Galgen-Männlein*. In diesem findet sich in den Ausführungen des Kommentators nämlich im Fall des Alraunenwesens zusätzlich noch eine das Ganze überwölbende allegorische Bezugsebene. Eigentlich wäre es ja gar nicht so wichtig, wie so ein Galgenmännlein konkret entsteht, wie es aussieht und welche Zeremonien man mit ihm veranstalten soll. Wichtig ist aus der Perspektive seines teuflischen Initiators allein, dass die Menschen an seine Wirkung glauben und unter seinem Einfluss in Sünde fallen.

Gleichwohl steckt diese Geschichte voll von allerlei Verweisungen. Die Jungfräulichkeit des Gehenkten soll dabei ebenso sinntragend sein wie sein Wasserlassen als ein nochmals profanierter Zeugungsakt. Und

die Pflege, derer die Pflanze bedarf, ist – wie bereits angedeutet – ein pervertierter Gottesdienst, der an die Fußwaschung durch Christus erinnert.

Erkennbar wird hieran anschließend, dass auch der *Spiritus familiaris* und die Begebenheiten um ihn herum derartige Verflechtungen der Ebenen enthalten. Allerdings sind diese – was sich schon allein dem im engeren Sinne literarischen Umfeld schuldet – insgesamt impliziter angelegt als diejenigen im *Galgen-Mænnlin*. Auch erweisen sie sich als um mindestens eine Stufe vermittelter. Verwiesen wird nicht unmittelbar auf das Satanische als das Gegenbild des Göttlichen, sondern es wird stattdessen ein weiterer Umweg über das ökonomische und das daran angrenzende juristische Gebiet gegangen.

Dabei ist es erneut der Romantext selbst, der den Leser ganz explizit auf die Spur setzt, der hier gefolgt werden soll. So denkt sich die Courasche, als ihr der *Spiritus familiaris* zum Kauf angeboten wird,

[...] es wäre irgends ein Kunst-Stuck eines vortrefflichen Meisters/ der solches zugerichtet/ um dardurch ein Gleichnus/ ich weiß nit von was vor einer ewigwährenden Bewegung vorzustellen/ weil sich dasselbe ohn Unterlaß im Glaß regte und herum grabelte [...]. (C 100)

Die prinzipiell allegorische Qualität des Requisites steht damit unmittelbar im Raum, und mit der „ewigwährenden Bewegung“ ist das Ökonomieprinzip als einer der zentralen Schlüssel leicht zu fokussieren. Die Sphäre der Wirtschaft ist bei Grimmelshausen ja auch an anderen Stellen prominent mit diesem Modell verbunden – so etwa in der Schermesserepisode des *Simplicissimus Teutsch* und dann in den Romanen um die Josephsfigur, in denen die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der gefährdeten Geld- und Warenzirkulation sogar zum Bau der ägyptischen Pyramiden als einem großangelegten staatlichen Investitionsprogramm führt. Joseph ist genötigt, auf diese Weise die beim Pharao zwischenzeitlich monopolisierten und damit stillgestellten Geldmittel des Landes wieder unter die Leute und so erneut in Bewegung zu bringen.<sup>11</sup>

---

11 Vgl. dazu Rolf Tarot: Der Homo oeconomicus im Werk Grimmelshausens. In: *Der literarische Homo oeconomicus. Vom Märchenhelden zum Manager. Beiträge zum Ökonomieverständnis in der Literatur*. Hrsg. von Werner Wunderlich. Bern, Stuttgart 1989, S. 79–100, hier S. 80–85. Vgl. zu diesem Thema auch Simon Zeisberg: Das verschimmelnde Geld des Pharao. Grimmelshausens Poetik zwischen Ökonomie und Natur. In: *„Eigennutz“ und „gute Ordnung“. Ökonomisierungen der Welt im 17. Jahrhundert*. Hrsg. von Sandra Richter und Guillaume Garner. Wiesbaden 2016, S. 429–447.

Aber wie funktioniert dies konkret, und welche Elemente und Mechanismen des Wirtschaftslebens werden mit dem *Spiritus familiaris* ins Licht gerückt? Zur Erhellung dieser Frage scheint es nötig, die Perspektive nochmals etwas zu weiten und die italienischen Episoden in der *Courasche* in ihrer Gesamtheit in den Blick zu nehmen. In ihnen stehen insgesamt Fragen des aktiven Wirtschaftens im Zentrum – es ist eben auch genau die Zeit, in der die Courasche auf so erfolgreiche Weise ihre Marketenderei betreibt. Die Vermutung liegt nahe, dass dies nicht zufällig in dem Land geschieht, in dem Banken und doppelte Buchführung erfunden worden sind. Allerdings wird ein solcher Bezug im Text nicht explizit gemacht. Den Kern bilden hier auch nicht Fernhandel und Zinseszins, sondern eher die Seltsamkeiten von allerlei dubiosen vertraglichen Vereinbarungen, die ja eigentlich dazu dienen sollten, die Geschäftsgrundlage zu klären und zu sichern.

Das Grundmodell eines solchen Abkommens bildet der Partnerschaftskontrakt von Courasche und Springinsfeld. Courasche nutzt die verliebte Verwirrung des Musketiers für ein ebenso komplexes wie einseitiges Vertragswerk, dem sich Springinsfeld nicht entziehen kann. Sie heiraten gerade nicht, was bedeutet, dass die etablierten und als gottgegeben angesehenen Formen nicht greifen. Stattdessen wird ein Modell entworfen, das das Herkömmliche invertiert und im Zeitsinne pervertiert.

Springinsfeld soll sich demzufolge von der Armee lossagen und Courasche bei ihrer Marketenderei zur Hand gehen und dieser vor allem formell auch vorstehen. In geschäftlichen Dingen soll er damit nach außen hin das Oberhaupt des Unternehmens abgeben, um es überhaupt zu ermöglichen. Courasche verbleibt nach innen aber die völlige Macht über das verdiente Geld. Sie teilt Springinsfeld dasjenige als ein Taschengeld zu, das er für sich ausgeben darf. Eine offizielle Vermählung würde höchstens dann erfolgen, wenn Courasche von ihm schwanger wäre. Bis dahin behält sie die volle Gewalt über Springinsfeld „in aller Maß und Form/ wie sonst ein Mann das Gebieth über sein Weib habe.“ (C 87) Courage darf sich darüber hinaus nach eigenem Gutdünken mit anderen Männern einlassen. Selbst seinen zukünftigen Namen soll er von ihr annehmen – und zwar ohne schon zu wissen, welcher das am Ende sein wird.

Offenbar geht dieser Vertrag in den zuletzt erwähnten Punkten noch über eine strikte Umkehrung des Hergebrachten hinaus. Er stellt nicht nur die üblichen Verhältnisse zwischen Mann und Frau auf den Kopf, sondern enthält auch für Springinsfeld in der Wirkung nicht absehbare Sondervereinbarungen.

Zentral ist aber, dass er real auf etwas anderes zielt, als er eigentlich zu enthalten vorgibt. Denn natürlich geht es in ihm nicht primär um das Binnenverhältnis von Courasche und Springinsfeld, sondern darum, dass sie hinter diesem Schutzmantel und mit ihm als Strohmann weiterhin unbehelligt ihren zweifelhaften Geschäften nachgehen kann. Bei alledem erhält das Ganze Schriftform und ist somit zumindest von dieser Seite her als ein ganz ordentlicher Rechtsakt markiert.

Es entsteht ein seltsamer Schwebезustand, denn auch als Courasche die Vereinbarung nach der Rückkehr aus Italien schließlich auflösen und sich von Springinsfeld trennen will, erweist sie sich als ungültig und gültig zugleich. Mit dem Wortlaut des Vertrags, nach dem Springinsfeld bei einer Scheidung leer ausgehen sollte, dringt sie im Trennungsprozess nicht durch. In diesem Sinne ist der Vertrag also ungültig. Gleichwohl sind durch das nichteheliche Zusammenleben auf der Basis dieser Vereinbarung *de facto* Rechte entstanden. Das Feldgericht erlegt ihnen auf, sich „um das jenig so wir miteinander errungen und gewonnen/ zuvergleichen“ (C 123). Sie werden also als eine Art ‚Zugewinnngemeinschaft‘ definiert. Gelingen eine interne Einigung nicht, erfolge eine individuelle Entscheidung des Gerichts. Halb befindet man sich damit innerhalb der Jurisdiktion und halb auch außerhalb, denn diese verlangt zwar eine Entscheidung, überlässt ihre Ausgestaltung aber zunächst wiederum dem individuellen Spiel der Kräfte. Und die Stärkere scheint hier auf jeden Fall erneut Courasche zu sein, die die Gelegenheit prompt nutzt, um ihr Gegenüber ein letztes Mal übers Ohr zu hauen. Sie verschweigt ihm den größten Teil ihres Vermögens, speist ihn mit ein paar Kleinigkeiten ab und führt vor allem eine Nebenabrede ein, nach der Springinsfeld den *Spiritus familiaris* für jetzt nur noch eine Krone übernehmen muss. Sie hat also tatsächlich ihren Dummen gefunden, ganz wie sie es sich einstmals nach dem eigenen Kauf vorgestellt hatte.

## V

Hält man nun die Verkaufsakte des *Spiritus familiaris* neben den Partnerschaftsvertrag von Courasche und Springinsfeld, so zeigen sich interessante Parallelen. Jeweils soll das Ganze nach außen hin wie ein durch und durch regelgerechtes Geschäft aussehen. Unbedingt muss es

beim Flaschenteufel ein ordentlicher Kauf mit Übergabe sowohl der Sache als auch des Entgeltes sein. Dabei ist die Gültigkeit des Geschäfts schon von den Grundlagen her höchst fraglich. So wird es etwa bei Courage aus einem unspezifischen Begehren heraus initiiert, und bei Springinsfeld wird eine pekuniäre Notlage ausgenutzt. Die eigentliche Funktionsweise und das Verhältnis von Kosten und Nutzen werden in keinem der Fälle voll aufgedeckt. Courasche weiß im Prinzip gar nichts darüber, was es mit dem Fläschchen auf sich hat, Springinsfeld zumindest nichts vom drohenden Höllenfeuer.

Gleichwohl wird die Gültigkeit auch der bei Vertragsabschluss verschwiegenen Klauseln zunächst nicht in Zweifel gezogen, während zugleich am Ende, wenn es zum Schwur kommt, offenbar immer noch ein überraschend wirkender Vergleich möglich ist. Das hat im konkreten Fall des *Spiritus familiaris* sogar eine tröstliche Seite. Schließlich reicht es für Springinsfeld, das Ding in einen simplen Backofen zu werfen, um es loszuwerden. Der Teufel muss erkannt haben, dass er mit diesem Gegenstand bei ihm nichts mehr anrichten kann. Schließlich hat das Opfer anders als Courasche offenbar sofort aufgehört, ihn zu nutzen, nachdem ihm die gesamten Zusammenhänge bewusst geworden sind. Als Mittel, zur Sünde zu verlocken, ist er damit wirkungslos geworden.

Wie wirkt der *Spiritus familiaris* nun konkret im Rahmen einer solchen ökonomisch-juristischen Perspektive – bzw. wie soll er angeblich wirken? Ideal gedachte Tauschgeschäfte enthalten eigentlich kein Risiko, denn man erhält ja immer einen entsprechenden Gegenwert für das Gegebene. Riskant wird es, wenn allerlei Unwägbarkeiten hinzukommen, wie es am Ende bei fast jedem realen Handelsgeschäft der Fall ist: fallende oder steigende Preise, Verderblichkeit der Ware oder auch Transportrisiken wie etwa Schiffbrüche. Man kann nun argumentieren, dass das Risiko, das man mit den Geschäften eingeht, zugleich auch den möglichen Gewinn legitimiere.

Der *Spiritus familiaris* bildet in dieser Hinsicht nun einen Grenzfall, indem er zwar für die jeweils aktuelle Unternehmung das Risiko minimiert oder gar ausschaltet, dagegen aber als Einsatz die maximale Gefahr des Verlusts der ewigen Seligkeit setzt. Es handelt sich hierbei um ein Spekulationsgeschäft *par excellence*, das zugleich dazu geeignet ist, ein vernünftiges wirtschaftliches Verhalten der Teilnehmer zu untergraben, da es nicht mehr darum geht, dass die konkrete einzelne Handlung vernünftig ist. An die Stelle zahlreicher, jeweils für sich abzuwägender Einzelentscheidungen steht eine vom konkreten wirtschaftlichen Handeln abgekapselte Generalwette um das Ganze.

Dabei wird der *Spiritus familiaris* nicht von sich aus aktiv, sondern scheint vielmehr den Käufer im eigenen Handeln zu unterstützen. Wie die Beispiele der vorgeführten Besitzer im Roman zeigen, bleibt dabei regelmäßig unklar, was vom Erfolg jeweils auf die Initiative der Figuren zurückzurechnen ist und was auf den Flaschengeist. Denkbar ist immer auch, dass dieser überhaupt nichts mit dem Ergebnis zu tun hat. Der Zweifel an einer tatsächlichen Eigenwirksamkeit des Requisites wird noch durch einen weiteren Umstand befördert. Eingelassen in die Geschichten um den *Spiritus familiaris* auf dem italienischen Schauplatz finden sich nämlich gleich mehrere Schwänke, in denen Courasche und Springinsfeld ihre Umwelt mit Hilfe von fingierten Spukerscheinungen betrügen.<sup>12</sup> Das Thema der scheinbaren Zaubervirkung, hinter der tatsächlich ein schlichtes Betrugshandeln steht, beherrscht also motivisch praktisch den gesamten Romanteil.

Was man dem Gegenstand nun bei alledem aber im Gegenzug mit großer Sicherheit zuschreiben kann, ist, dass die Besitzer unter seinem Einfluss größere Risiken als zuvor auf sich nehmen. Dabei werden sie keine grundsätzlich anderen, entfalten aber doch bereits vorhandene negative Charakterzüge. Courasche wird immer gottloser und beginnt sich bald selbst vor ihrem Erfolg und vor ihrem Geld zu fürchten (vgl. C 105). Bei Springinsfeld nimmt der Leichtsinn, der ihm eh schon eigen ist, überhand. Er sucht Händel und Duelle. Seinen Geldbedarf deckt er dabei mit Schatzsucherei, also einer parasitären Form der Mittelbeschaffung (vgl. C 125). Die Grenzen des Handelns werden dabei immer weiter ausgedehnt.

Eine letzte Steigerung erfährt dieser seltsame Zwiespalt von illusorischer und realer Wirkung dann noch im intrikaten Zusammenspiel von Kauf und Verkauf des Gegenstandes. Mit aller Macht wird der Eindruck erweckt, als habe man das zentrale Risiko in diesem Fall bereits mit dem Kauf auf sich genommen. Der Teufelspakt sei in diesem initialen Moment bereits geschlossen. Von nun an gehe es nur noch darum, das Ding – wo es doch schon einmal da ist – eventuell eine Weile zu nutzen, um es dann zur Rettung des eigenen Heils rechtzeitig wieder loszuwerden.

Nimmt man nun aber den Hinweis aus dem parallelen *Galgen-Maennlin* ernst, dass es sich beim *Spiritus familiaris* wohl doch um kein selbst wirkendes Gerät handelt, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach ein teuflischer Schwindel dahintersteckt, der einen erst noch zu einem Verhalten verleiten soll, das einen schließlich in der Konsequenz das

---

12 Vgl. C, Kapitel 19–20.

Seelenheil kostet, so kehrt sich diese zentrale Hierarchie um. Der reine Erwerb, wenn er denn tatsächlich ohne Kenntnisse der Hintergründe erfolgt ist, kann die Seele eigentlich noch gar nicht in diesem Maße belasten.<sup>13</sup> Einen derartigen unwissentlichen Teufelspakt ohne ein wirklich sündhaftes Handeln des Betroffenen gibt es schließlich nicht. Die eigentliche Wirksamkeit entfaltet sich vielmehr erst im Anschluss. Zunächst geschieht dies im Zuge der Nutzung des Requisites zum Schaden anderer, wobei die Sünde immer mehr Gewalt über einen gewinnt. Vor allem zeigt es sich aber in der Bereitschaft, den finalen Preis einfach auf den nächsten Unwissenden weiterzuschieben und diesen zur vermeintlich eigenen Rettung ins ewige Unglück zu stürzen. Der Verlust der Seele an den Teufel hängt demnach entgegen der Ankündigung noch gar nicht primär am Kauf des Objekts, sondern vielmehr an dessen Nutzung und Verkauf.

Das Ganze sieht also zunächst nach einer Ökonomie aus, in der ein einzelner Dummer am Ende die Zeche für alle Sünden zu zahlen hat, die im Namen des *Spiritus familiaris* jemals begangen worden sind. Irgendwann muss immer einer zahlen, und wie in einem umgekehrten Kettenbrief, bei dem ja viele jeweils verhältnismäßig wenig zahlen, soll es nun auf einen einzigen letzten Besitzer zulaufen. Dieser bekommt sämtliche moralischen Schulden aufgehalst, während alle vor ihm vermeintlich den Kopf aus der Schlinge ziehen konnten. Christoph Deupmann, der dieses Modell offenbar für plausibel hält, schreibt dazu:

Es entspricht dieser transökonomischen Logik, dass auch der „*Stirpitus flammiliarum*“ der Courasche [...] nur die Travestie eines Tauschgeschäfts erlaubt, indem er stets billiger verkauft als gekauft werden muss – bis zum Punkt der Untauschbarkeit durch absolute Verbilligung, der für den letzten Besitzer mit der absoluten eschatologischen Verteuerung eins ist: Er muss den Preis der ewigen Verdammnis zahlen.<sup>14</sup>

---

13 Im Fall der Courasche ist allerdings zu bemerken, dass sie angesichts der Umstände doch hätte ahnen können, dass etwas mit dem Ding nicht recht stimmt. Immerhin stutzt sie beim Erwerb, weil die Bedingung des billigeren Wiederverkaufs ihrem üblichen Gebaren widerspricht, geht der Sache dann aber nicht weiter nach. Ein irgendwie übernatürlich wirkender Vorteil ist ihr zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht in Aussicht gestellt worden.

14 Christoph Deupmann: Geldverhältnisse. Ökonomie und Geld in Grimmelshausens Roman „Das wunderbarliche Vogel-Nest“. In: *Simpliciana* XXVIII (2006), S. 169–183, hier S. 170.

Meine Schlussthese besteht nun allerdings darin, dass die Sache eigentlich genau andersherum läuft. Dem Teufel verfallen sind vielmehr bereits alle diejenigen, die den Spiritus familiaris nicht nur genutzt, sondern auch an den nächsten weitergegeben haben. Die zentrale Umkehrungslist des Teufels besteht darin, den Verkauf des Requisites als die größte Sünde zu einer vermeintlichen Rettung der eigenen Seele umzudeuten. Man meint, mit dem Ding Schwarzer Peter spielen zu können, und merkt nicht, dass man sich die unheilbringende Karte, gerade indem man sie loszuwerden versucht, selbst in die Hand schiebt.

Der Einzige, den dies logischerweise nicht mehr betreffen kann, ist nun aber Springinsfeld. Nachdem er die ganze Geschichte von der vermeintlichen Wirkweise des Spiritus familiaris kennt, will er ihn in der Folge einfach nur noch loswerden. Da er das Glück – und nicht etwa das Unglück – hat, ihn wegen des geringen Preises als letzter zu besitzen, kann er die finale Sünde des Verkaufs allerdings nicht mehr begehen. In diesem Moment erlischt nun der ‚Zauber‘ des Spiritus familiaris, anstatt dass er zu seiner endgültigen Macht gelangt.

Genau das scheint mir nun auch der Grund dafür zu sein, warum er sich am Ende so erstaunlich leichthändig im Backofen entsorgen lässt. Seine eigentliche Aufgabe – nämlich Courasche und vor ihr schon viele andere auf die Seite des Teufels zu ziehen und damit ins Verderben zu stürzen – ist schon zuvor längst erledigt worden. In der Folge bleibt für Springinsfelds Seele weiter Hoffnung, für diejenige Courasches aus der hier vorgezeigten Perspektive hingegen kaum.<sup>15</sup> Sie ist den teuflischen Ränken hinter dieser seltsamen Gerätschaft gleich in mehrfacher Hinsicht in fataler Weise auf den Leim gegangen.

---

15 Vgl. Battafarano, *Erzählte Dämonopathie* (wie Anm. 8), S. 68–69. Courasche wird im Umfeld dieser Erzählung mehrfach mit der Hölle assoziiert. Zu nennen wären neben den bereits erwähnten wachsenden Verstrickungen ins Böse noch Springinsfelds Traum im Kapitel XXII des *Trutz-Simplex*, in dem er sie von giftigen Schlangen umgeben sieht und entweder ins Feuer oder ins Wasser tragen zu müssen glaubt (vgl. C 122). Im selben Kapitel benennt Courasche ihre Sorge, dass Springinsfeld sie wegen des Verkaufs des Spiritus familiaris als Hexe anklagen könnte (vgl. C 125).